



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lüz**

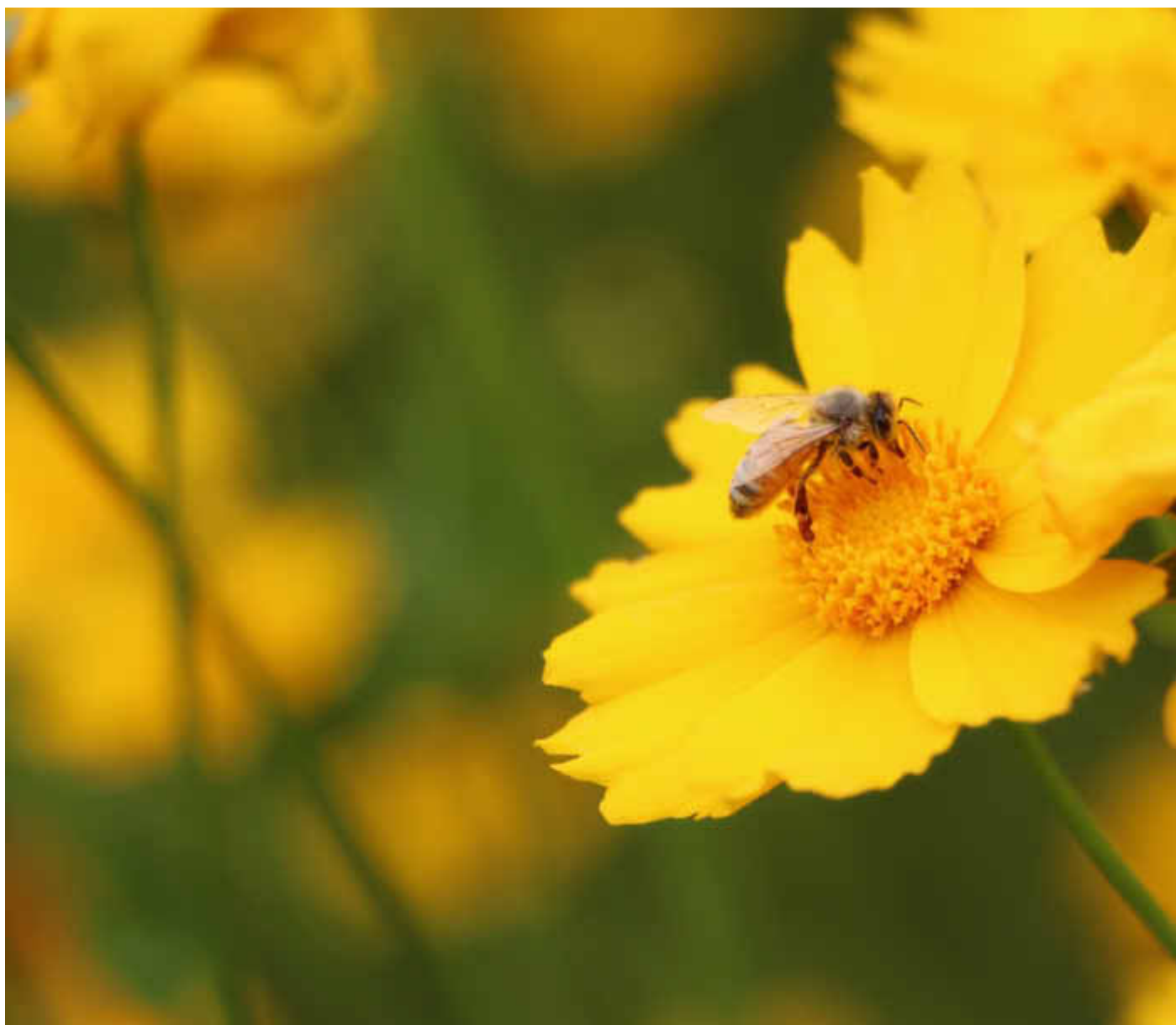
TURMBLICK



1. Juni 2018

Nr. 06

15. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz, Gallin-Kuppentin,
Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz,
Passow, Siggelkow, Suckow, Tessenow und Werder**


AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung entfaltet ihre Wirksamkeit, sofern zur Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim eine Stichwahl erforderlich wird. Auf die entsprechende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist zu achten.

Am 10. Juni 2018 findet die Stichwahl zur Wahl der Landrätin/des Landrates statt.

- Die Gemeinden **Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow, Marnitz, Passow, Suckow, Tessenow und Werder** bilden je einen Wahlbezirk.
Die Gemeinde **Siggelkow** bildet drei Wahlbezirke.
Die Stadt **Lübz** bildet sieben Wahlbezirke.
Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

(nähere Bezeichnung und Anschrift)

Gallin-Kuppentin Gemeindezentrum, Lange Str. 40 a,
19386 Gallin *

Gehlsbach Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 26,
19386 Karbow

Gischow Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 26,
19386 Gischow

Granzin Gemeindezentrum, Rosenberg 18 d,
19386 Granzin *

Kreien Mehrzweckgebäude, Rosenstr. 31 b,
19386 Kreien *

Kritzow Dorfgemeinschaftshaus, Seestr. 6 a,
19386 Kritzow *

Lübz WB 001 Seniorenwohnanlage,
Scharnhorststr. 26 a,
19386 Lübz*

Lübz WB 002 Aula - Eldenburg-Gymnasium,
Blücherstr. 22 a, 19386 Lübz *

Lübz WB 003 Aula - Grundschule, Schützenstr. 35,
19386 Lübz *

Lübz WB 004 Standesamt, Am Markt 23,
19386 Lübz *

Lübz WB 005 Freiwillige Feuerwehr,
Parchimer Str. 19,
19386 Lübz *

Lübz WB 006 Dorfgemeinschaftshaus,
Broocker Wöhrte 13 a, 19386 Broock

Lübz WB 007 Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 16,
19386 Lutheran

Marnitz Bürgerbüro, Ringstr. 1,
19376 Marnitz

Passow Gemeindezentrum,
Charlottenhofer Weg 57 a,
19386 Passow *

Siggelkow WB 001 Gemeinderaum, Dorfstr. 22,
19376 Redlin

Siggelkow WB 002 Gemeindehaus/FFw, F.-Reuter-Str. 17 a,
19376 Groß Pankow

Siggelkow WB 003 Gemeindezentrum,
Gesch.-Scholl-Str. 21, 19376 Siggelkow

Suckow Gemeindezentrum, Schulweg 3,
19376 Suckow

Tessenow Gemeindehaus, Ringstr. 15 a,
19376 Tessenow

Werder Kindertagesstätte, Dorfstr. 7 a,
19386 Werder *

Die mit einem * gekennzeichneten Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **05.05.2018** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Der Briefwahlvorstand für die **Stichwahl** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses tritt um **15:00 Uhr** im **Rathaus, Zi. 2-02 Neubau, Am Markt 22, 19386 Lübz** zusammen.

3. Stichwahl der Landrätin/des Landrates

Gewählt wird mit einem amtlichen orangen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

- Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Stichwahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jeder Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe bei dieser Stichwahl werden von Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt dann die oder der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

- Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen habe bei der Stichwahl der Landrätin/des Landrates nachfolgende Besonderheiten zu beachten:

- 5.1. Für Wahlberechtigte, die für die Hauptwahl einen Wahlschein erhalten haben wird für die Stichwahl wiederum ein Wahlschein ausgestellt.

Darüber hinaus können Wahlscheine von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 8. Juni 2018, 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 5.2. Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Stichwahl haben, können an der Wahl der Landrätin/des Landrates in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

- 5.3. Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- 5.4. Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht für die Stichwahl kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lübz, 28.05.2018

gez. G. H. Golisz

Gemeindewahlleiter

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Verlag + Satz:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Amt Eldenburg Lübz
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
Auflage:	7.600 Exemplare



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Der Gemeindevahlleiter gibt hiermit bekannt, dass die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Werder am

Dienstag, dem 21. Juni 2018, um 18:00 Uhr

im Bürgersaal, Am Markt 23

in 19386 Lübz

stattfindet.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Werder und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lübz, 28.05.2018

gez. G. H. Golisz

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 17.05.2018

Öffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 18/2018/001 - Annahme von Spenden 2017

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Sponsorengeldern bzw. Schenkungen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 18/2018/002 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Eldenburg Lübz

Der Amtsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 18/2018/003 - Finanzielle Unterstützung des Arbeitslosenverbandes Lübz e. V.

Der Amtsausschuss beschließt, an den Arbeitslosenverband Deutschland, Ortsverband Lübz und Umgebung e. V. für das Haushaltsjahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **1.000,00 Euro (eintausend)** zu zahlen.

Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des weiteren Betriebs der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Lübz zu verwenden.

Beschluss-Nr. 18/2018/004 - Finanzielle Unterstützung der Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH

Der Amtsausschuss beschließt, an die Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH für das Haushaltsjahr 2018 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **500,00 Euro (fünfhundert)** zu zahlen. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Unterstützung des weiteren Betriebs der Psychologischen Beratungsstelle an den Standorten Lübz und Parchim zu verwenden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 18/2018/005 - Auftragsvergabe zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplanungen für die Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Lübz

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 20. Juni 2018 seinen nächsten Sprechtag in Lübz durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus (Neubau) in Lübz, Am Markt 22, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2018/2019 - Bewerbungen noch möglich



Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele deutsche Schülerinnen und Schüler aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder drei Monate. Wer im Schuljahr 2018/2019 ins Ausland möchte, für den wird es höchste Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsfristen für Aufenthalte ab Sommer 2018 enden bald. Es besteht aber für alle Länder auch die Möglichkeit, sich für einen Aufenthalt mit Start Januar 2019 (2. Halbjahr) bzw. für das Schuljahr 2019/2020 zu bewerben.

Unverbindliche Online-Bewerbung: www.treff-sprachreisen.de/bewerbung

Wer sich bis zum 30.06.2018 bewirbt, erhält noch den alten Preis (2018/2019)!

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante

Informationen wie z. B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Feriensprachreisen für Schüler** und **Sprachreisen für Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 696 696 - 0, Fax.: 07121 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Der nächste Turmblick erscheint am 06.07.2018

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz:

18.06.2018

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat Mai 2018

Herrn Bollow, Kurt	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 70. Geburtstag
Herrn Eichholz, Achim	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Busse, Günter	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 70. Geburtstag
Herrn Dahnke, Hinnerck	Passow	zum 75. Geburtstag
Herrn Dalchow, Gert	Suckow	zum 75. Geburtstag
Frau Pingel, Waltraut	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Frau Hillmann, Waldtraut	Gischow	
Herrn Wolf, Sieghard	OT Burow	zum 75. Geburtstag
Frau Fehrmann, Lisa	Marnitz	zum 80. Geburtstag
	Kritzow	zum 80. Geburtstag
	OT Schlemmin	
Frau Schmidt, Erika	Gehlsbach	zum 80. Geburtstag
	OT Karbow	
Frau Dreier, Elisabeth	Granzin	zum 80. Geburtstag
Herrn Zschirnt, Klaus	Kreien	zum 80. Geburtstag
	OT Hof Kreien	
Frau Kolditz, Anneliese	Gallin-Kuppentin	zum 80. Geburtstag
	OT Gallin	
Frau Kipar, Ingeborg	Suckow	zum 90. Geburtstag
Frau Zellin, Hedwig	Gallin-Kuppentin	zum 90. Geburtstag
	OT Gallin	



Ehejubilare im Monat Mai 2018

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Horst und Frau Marga Klingbeil
aus Kritzow OT Benzin

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Freitag – Sonntag	01.-03.06.2018	Stadt- und Kinderfest	Stadtpark und Marktplatz	Lübz	siehe Plakate	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Freitag – Sonntag	01.-03.06.2018	26. Mittelalterspektakel	Burg	Neustadt-Glewe		Neustadt-Glewe www.neustadt-glewe.de	038757 50066	
Samstag	02.06.2018	Modenschau mit Verkauf	Grundschule	Passow	17:00 Uhr Einlass ab 16:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519/ 154900 (Kartenvorverkauf)	10,- € inkl. 8,- € Waren gut-schein
Samstag	02.06.2018	Kinderflohmart	Burghügel	Lübz	13:00 Uhr	Verein Lübzer Land e.V.	038731 471839	
Dienstag	wöchentlich	Chorprobe (gemischter Chor)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 – 21:00 Uhr	Gemeinde Passow (A. Albert-Sandner)	038731 569519	
Mittwoch	06.06.2018	Plattsacker	Ringstr. 9	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow (Seniorenbeirat)	038731 25277	
Donnerstag	07.06.2018	Kreativabend (Fotobücher & Glückwunschkarten)	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00 – 20:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Samstag	09.06.2018	Amtswehrtreffen der freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Amtes Eldenburg Lübz	„Rudolf-Harbig-Sportplatz“	Lübz	08:00 – ca. 14.30 Uhr	Amt Eldenburg Lübz	038731 507-210	
Dienstag	12.06.2018	EuLe Erzähl- und Lesecafé	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 – 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Mittwoch	13.06.2018	Schiffahrt von Plau am See nach Malchow	Plau/Malchow	Treff: Passow „Alte Schule“	09:15 Uhr	Gemeinde Passow (Seniorenbeirat)	038731 25277	Kosten pro Person: 15,- €
Freitag	15.06.2018	Spielesachmittag	Dorfgemeinschaftshaus	Kreien	18:00 Uhr	Gemeinde Kreien	038731 507-112	
Donnerstag	21.06.2018	Handarbeitsnachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038720 80000	
Donnerstag	21.06.2018	Sommerkino „Die Helden von Kummerow“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	20:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	Eintritt frei
Dienstag	26.06.2018	Start Aktion „FerienLeseLust“	Stadtbibliothek	Lübz	15:00 Uhr	Verein Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Freitag	29.06.2018	Spieleabend	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	ab 19:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Dienstag	03.07.2018	Öffentliche Chorprobe mit geselligem Singen	Naturbad	Passow	20:00 Uhr	Gemeinde Passow (A. Albert-Sandner)	038731 569519	Eintritt frei
Samstag	07.07.2018	Vereins- und Gemeindefest	Sportplatz/Turnhalle	Gallin	14:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	

STADT LÜBZ



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.05.2018

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 01/2018/021 - Stellenbewertung Amtsleiter Bürgeramt

Beschluss-Nr. 01/2018/022 - Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Zuwegung

INFORMATIONEN

STADT- UND KINDERFEST 2018

Stadtspark Lübz

Freitag, 1. Juni 2018
 ab 14:00 Uhr Fahrgeschäfte
 ab 21:00 Uhr Disco im Festzelt

Samstag, 2. Juni 2018
 ab 13:00 Uhr Kinderfest mit Spielen und vielen Überraschungen
 Kinderflohmarkt (veranstaltet vom Lübzer Land e.V.)
 ab 21:00 Uhr Disco im Festzelt

Sonntag, 3. Juni 2018
 10:00 Uhr Gottesdienst im Festzelt
 11:00 Uhr Frühschoppen mit dem Elde-Blasorchester Parchim-Lübz e.V.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

GEMEINDE GEHLSBACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gehlsbach vom 07.03.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 662.100 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 767.300 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -105.200 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR

- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -105.200 EUR
- die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
- die Entnahmen aus Rücklagen auf 8.000 EUR
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -97.200 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 614.800 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -29.500 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.300 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 56.900 EUR
 - der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -33.600 EUR
 - d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 110.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

- Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 911.500 EUR
- Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahresbeträgt 697.100 EUR
- und zum 31.12. des Haushaltsjahres 599.900 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2018 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 800.000 EUR wird in voller Höhe genehmigt.
2. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen gem. § 82 Abs. 1 KV M-V getroffen.

Lübz, 16.05.2018



[Handwritten signature]

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.05.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06.06.2018, bis Freitag, den 15.06.2018, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 16.05.2018



GEMEINDE GISCHOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Gischow-Burow

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gischow-Burow lädt zum 29. Juni 2018 um 17:00 Uhr in das Gemeindezentrum Gischow zur Versammlung alle Eigentümer von bejagbaren Flächen, die zum Territorium der Gemeinde Gischow gehören, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Bericht der Rechnungsprüferin
5. Aussprache und Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Vorschläge für den neuen Vorstand
7. Wahl des Vorstandes
8. Diskussion
9. Schlusswort

Lugtenberg
Jagdvorsteher



GEMEINDE GRANZIN



INFORMATIONEN

Impressionen aus dem Gemeindeleben in Granzin

Ein ganz herzliches Dankeschön im Namen der Gemeindevertretung an alle Frauen und Männer, an die freiwillige Feuerwehr und an die Produktionsschule, die uns am Frauentag, zu Ostern und beim Frühjahrsputz unterstützt haben.

E.-E. Raeschke

Ausschussvorsitzende



Fotos: Gem. Granzin

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 5. Juni 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE KREIEN

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 5. Juni 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Umwelttag in der Grundschule Passow

Traditionell vor dem 1. Mai fand an unserer Schule der Umwelttag statt. Jede Klasse plante im Rahmen des Sachkundeunterrichts ein Projekt. Die Klasse 1 beschäftigte sich mit dem Frühling, die Klasse 2 mit Zimmerpflanzen, Klasse 3 mit den Pflanzen und Tieren auf der Wiese und die Klasse 4 mit der Stockente. Anschließend ging es um die Pflege und Sauberkeit des Schulgeländes. So wurden der Schulhof und die Außenanlagen vom Laub befreit sowie die Wege und Spielflächen gefegt.



In den Klassenräumen säuberten die Kinder alle Schränke und Regale. Zum Abschluss schmückte die Klasse 4 den Maibaum auf dem Schulhof.

Text/Fotos: Grundschule Passow



Open Air zur Sommerzeit in Passow

In diesem Jahr hat Petrus hoffentlich ein Einsehen mit unseren öffentlichen Veranstaltungen. Da viele Sonnenhungrige auch an einem lauen Sommerabend gern noch den Feierabend an einem wunderschönen See verbringen, haben wir uns gedacht, dass wir dies auch für unsere Kulturangebote nutzen können.

Gestartet wird schon an diesem Wochenende, wenn die lang angekündigte Modenschau am 02.06.2018 um 17:00 Uhr in der Aula unserer Grundschule stattfindet. Die Besucher dieses kulturellen Highlights können sich vorab schon mal bei Kaffee und Kuchen auf den Nachmittag einstimmen.

Für Kurzentschlossene gibt es noch Karten an der Tageskasse. Zeitgleich wird gegenüber auf dem Hof der „Alten Schule“ von den Kameraden unserer FFW schon der Grill angezogen.

Dort wollen wir den Nachmittag ausklingen lassen.

Auch für Einkaufsmuffel wird es hier bereits ab 17:00 Uhr ein kühles Bier oder eine Grillwurst geben.



Am dritten Donnerstag im Juni öffnet dann erstmals das Sommerkino auf dem Hof unseres Gemeindezentrums seine Pforten. Gezeigt wird der Filmklassiker „Die Heiden von Kummerow“ nach dem weltbekannten Roman von Ehm Welk.

Die witzig-satirische Geschichte sprüht vor erfrischendem Charme und ist hintersinnig, ursprünglicher und eben satirisch. Namhafte Darsteller geben sich ein Stelldichein, darunter Paul Dahlke, Ralf Wolter und in einer sehr treffsicheren Gastrolle Theo Linggen. Ein empfehlenswerter Spaß für die ganze Familie! Wer den Kinoabend zu einem gemütlichen Zusammensein nutzen will, kann durch mitgebrachte Kuscheldecke oder Campingstuhl und einem kleinen Picknickkorb das entsprechende Ambiente mitgestalten.



Vor der Sommerpause gibt es dann noch einen weiteren kulturellen Höhepunkt. Der in Passow regelmäßig probende gemischte Chor verlegt seine letzte Probe vor den Sommerferien an den Passower See, um die besondere Abendstimmung einzufangen und mit interessierten Zuschauern und Sangesfreunden einen musikalischen Abend im Freien zu gestalten. Wer also neugierig ist oder einfach mal wieder die eingerosteten Stimmbänder aktivieren will, ist eingeladen, am 03.07. ab 20:00 Uhr im Passower Naturbad dabei zu sein.



Weitere Termine sind dem Veranstaltungsplan zu entnehmen.

Text/Fotos: B. Schrul

Seniorenveranstaltungen

Die **Plattsacker** treffen sich am **6. Juni 2018** um 15:00 Uhr in der Ringstr. 9 in Passow.

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren ein, an einer **Schiffahrt von Plau am See nach Malchow** teilzunehmen.

Termin: **13. Juni 2018**, Treffpunkt „Alte Schule“: 09:15 Uhr.

Kosten pro Person: 15,- Euro.

H. Dahnke

Kontakt: Tel.: 038731 25277



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Tessenow

Bekanntmachung der Niederschriften und der Beschlüsse (mit den zugehörigen Schriften und Unterlagen) der Versammlung der Jagdgenossen vom 27. April 2018 in 19376 Dorf Polnitz, Schützenhaus in Form der Bekanntgabe und der Auslegung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tessenow sowie deren bevollmächtigten Vertreter (Tagesordnung Turmblick 04/2018)

Teil-Bekanntgabe: erfolgte Beschlussfassungen

- TOP 2. - Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung und damit der Beschlussfähigkeit
5. - Bestätigung des Jahresberichtes der letzten Geschäftsjahre
- 6.2 - Bestätigung der Optionserklärung an das Finanzamt vom 10.11.2016
- 6.3 - Bestätigung der Rechnungsprüfer
- 6.4 - Bestätigung des Haushalts- und Verteilungsplanes 2018/19 und 2019/20
- 6.5 - Bestätigung der Durchführung von notwendigen Abrundungsvereinbarungen und Anpachtungen in Vollmacht durch den Vorstand zur besseren Reviergestaltung
7. - Annahme des Kassen- und Bankberichtes der letzten beiden Geschäftsjahre
8. - Annahme des Berichtes über die Rechnungsprüfung der letzten beiden Geschäftsjahre
9. - Entlastungserteilung des Vorstandes durch die Versammlung

Alle Beschlüsse wurden bestätigt und mit doppelter Mehrheit gefasst.

Auslegung komplett:

Auslegungszeitraum: 1 Monat ab Erscheinungstag
(04.06. - 04.07.2018)

Auslegungsort: Büro Jagdvorsteher
Bahnhofstraße 18
19376 Marnitz

Rückfragen, Einsichtnahme der Bekanntmachungen und Anschreiben sind an die Jagdgenossenschaft Tessenow bzw. an den Jagdvorstand zu richten.

Der Vorstand